

# EKS Strompreise Deutschland

## Kleingewerbe mit bis zu 100'000 kWh Jahresbedarf

Gültig ab 1. Januar 2018

### Einfachtarife

Grundversorgung

	Energie Arbeitspreis		Netznutzung Arbeitspreis		Abgaben					Gesamtarbeitspreis			
	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Stromsteuer	EEG-Umlage	Konzession	KWK	§17 EnWG	§18 AbLaV	§19 NEV	Netto Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr
	Einfachtarif		Einheitstarif									Einfachtarif	Einfachtarif
MINIMAL	7.12											27.61	32.85
NORMAL	7.45											27.94	33.24
REGIONAL	8.22		9.56		2.05	6.792	1.32	0.345	0.037	0.011	0.370	28.71	34.16
OPTIMAL	10.45											30.94	36.81
Grundpreis Netz												27.00	32.13
Messpreis												13.00	15.47

### Doppeltarife

Grundversorgung

	Energie Arbeitspreis		Netznutzung Arbeitspreis		Abgaben					Gesamtarbeitspreis							
	Hochtarif	Niedertarif	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Stromsteuer	EEG-Umlage	Konzession		KWK	§17 EnWG	§18 AbLaV	§19 NEV	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
			Einheitstarif					Hochtarif	Niedertarif					Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
MINIMAL	7.58	6.13												28.07	25.91	33.40	30.83
NORMAL	7.91	6.46												28.40	26.24	33.79	31.22
REGIONAL	8.68	7.23	9.56		2.05	6.792	1.32	0.61	0.345	0.037	0.011	0.370	29.17	27.01	34.71	32.14	
OPTIMAL	10.91	9.46											31.40	29.24	37.36	34.79	
Grundpreis Netz														27.00	32.13		
Messpreis														26.60	31.65		

## EKS Strompreise Deutschland

**Kleingewerbe mit bis zu 100'000 kWh Jahresbedarf**  
Gültig ab 1. Januar 2018

### Stromabgabe

Die Stromabgabe aus dem Niederspannungsnetz der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKSAG) für Landwirtschaftsbetriebe, Kleingewerbe, Bürogebäude und sonstiger Bedarf wird nach diesem Preisblatt verrechnet.

### Grundversorgungstarif

Der Grundversorgungstarif ist der Tarif, den Kundinnen und Kunden erhalten, sofern sie nicht explizit einen anderen Tarif wählen.

### Steuern, Umlagen und Abgaben

Stand 27. Oktober 2017. Neue und veränderte Steuern, Umlagen und Abgaben werden jederzeit zum gesetzlichen Ansatz an die Kunden weiter gereicht. Aktuelle Infos unter [www.eks.ch](http://www.eks.ch).

### Voraussetzungen

Als Kunde haben Sie die Wahl, Ihren Energiebezug zum Einfach- oder Doppeltarif zu beziehen. Ab einem Strombezug von 2'500 kWh pro Jahr und einem Niedertarifanteil von mehr als 50% kann der Doppeltarif für Sie vorteilhafter sein. Änderungskosten gehen zu Lasten des Bestellers.

### Erläuterungen

- **Energiepreis:** Mit dem Energiepreis werden die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der Energie abgegolten. Der Energiepreis ist abhängig von Ihrem Energieprodukt und der Erfassungszeit Ihres Bezuges.
- **Netznutzungsentgelt:** Mit dem Netznutzungsentgelt leisten Sie Ihren Beitrag für den Transport und die Verteilung der Energie. In diesem sind die Aufwendungen aller vorgelagerten Stromnetze enthalten: Von

der Produktion bis zu Ihrem Netzanschluss. Darin enthalten sind Kosten der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid in der Regelzone Schweiz.

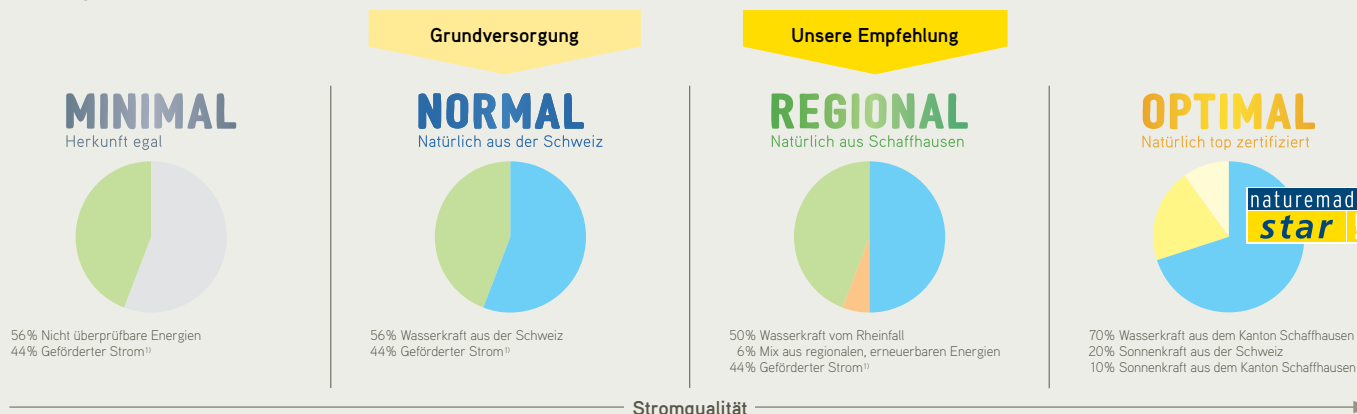
- **Stromsteuer:** Die EKSAG verrechnet ihren Kunden den vollen Steuersatz. Eventuelle Ermässigungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft müssen vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden.
- **EEG-Umlage:** Die EEG-Umlage wird zum bundesweiten Ansatz erhoben. Diese wird jeweils ab dem 15. Oktober für das Folgejahr durch die Übertragungsnetzbetreiber bekannt gegeben. Die EKSAG veröffentlicht den aktuellen EEG-Aufschlag auf ihrer Website.

### Allgemeine Konditionen

- **Anwendungszeiten:** Hochtarif: Montag bis Freitag, in der Regel 7 bis 20 Uhr; Niedertarif: übrige Zeit, inkl. Wochenende und gesetzlicher Feiertage. Die EKSAG behält sich eine Verschiebung der Anwendungszeiten vor.
- **Gültigkeit:** Die Festsetzung des Preismodells erfolgt jeweils für ein Jahr. Dieses Preisblatt gilt nur bei Vollversorgung durch die EKSAG. Es erfolgt keine automatische Anpassung, wenn die 100'000 kWh-Grenze unterjährig überschritten wird.
- **Messeinrichtungen:** Es gelten die jeweiligen Konditionen für Messeinrichtungen.
- **Stromrechnung:** Die Ablesungen erfolgen jährlich Ende Dezember. Aus administrativen und personellen Gründen kann der Ablesetag geringfügig variieren. Die Stromlieferung wird jährlich abgerechnet. In der Regel werden monatliche Akontorechnungen gestellt. Zahlungsfrist: 20 Tage nach Rechnungsversand.
- **Eigentums- und Mieterwechsel:** Eigentums- und Mieterwechsel sind vom Kunden oder vom Hauseigentümer rechtzeitig dem Zählerableser oder der EKSAG zu melden. Unterbleibt die Meldung, so haftet der Hauseigentümer für den Stromverbrauch.

- **Wärmearif:** Es gelten die „Bedingungen für den Betrieb von elektrischen Wärmepumpen und Widerstandsheizungen“ der EKSAG. Gewerbetreibende mit Elektroheizung können, mit einem separaten Zähler, ihren Heizungsverbrauch nach dem „Privatkunden Wärmepumpen-/Wärmearif“ verrechnen lassen. Änderungskosten gehen auf Kosten des Bestellers.
- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Stromgrundversorgung unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällig neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an den Kunden weitergegeben werden.
- **Beschaffung:** Falls zum Beschaffungszeitpunkt auf dem Schweizer Markt nicht mehr genügend Herkunftsnachweise vorhanden sind, kann die Beschaffung angepasst werden.
- **Mehrwertsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inklusive 19.0% Mehrwertsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKSAG. Diese können unter [www.eks.ch](http://www.eks.ch) abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKSAG abschließend.

## Stromprodukte im Überblick: Sie haben die Wahl



<sup>1)</sup> Vorläufiger Wert für den gesetzlichen Anteil an geförderter Energie (EEG). naturemade star ist eine Unterlizenz von Energie Zukunft Schweiz. Weitere Infos unter [www.naturemade.ch](http://www.naturemade.ch).